

Sessionsbrief Agile – Herbstsession 2024

[Agile](#) ist der Schweizer Dachverband der Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen und vertritt die Interessen von 44 Mitgliedorganisationen. Wir setzen uns für Inklusion, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen ein.

Agile nimmt zu den folgenden Geschäften der Herbstsession Stellung:

Überblick

Nationalrat

Datum	Nr.	Titel	Empfehlung (Link zur Begründung)
11.9., 19.9.	23.3282	Mo. Dandrès: Versicherte haben das Recht auf eine korrekte Abklärung ihrer Fälle	Annahme
oder 25.9.* ¹	23.3366	Mo. Bulliard-Marbach: Nationale Strategie für Betreuung und Wohnen im Alter und bei Behinderung	Annahme
	23.3571	Mo. Gysi: Den Zugang zu Ergänzungsleistungen für alle gleichermassen gewährleisten	Annahme
	23.3680	Mo. Wasserfallen/Friedl: Finanzierung der Kosten für das Dolmetschen im Gesundheitswesen	Annahme
	23.3808	Mo. von Falkenstein: IV-Verfahren beschleunigen und finanzielle Absicherung der Versicherten während des Verfahrens sicherstellen	Annahme
11.9.	23.4191 23.4192 23.4193 23.4194 23.4195 23.4196	Mo. Funicello, Studer, Gysin, von Falkenstein, Wismer-Felder, Bertschy: Schutzkonzepte zur Prävention von Missbrauch bei Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten	Annahme
17.9. od. 26.9.** ²	24.3244	Mo. Gafner: Nach 15 Jahren Sonderpädagogik-Konkordat braucht es eine Kurskorrektur	Ablehnung

Ständerat

Datum	Nr.	Titel	Empfehlung
16.9.	24.3722	Po. Crevoisier Crelier: 30 Jahre Gleichstellungsgesetz. Es ist Zeit, eine Bilanz zu ziehen	Annahme
26.9.	24.3004	Mo. SGK-N: Abschaffung der Alterskinderrenten und gleichzeitige Erhöhung der Ergänzungsleistungen für Eltern mit Unterhaltspflichten	Ablehnung

¹ * Vorstösse in Kategorie IV, EDI (vgl. [separate Liste](#))

² **Vorstoss in Kategorie IV, WBF (vgl. [separate Liste](#))

Details zu einzelnen Geschäften

Nationalrat

11.9.,
19.9.
oder
25.9.*

[23.3282](#) | **Mo. Dandrès: Versicherte haben das Recht auf eine korrekte Abklärung ihrer Fälle**

Die Motion hat zum Ziel, dass bei Leistungsanträgen an Sozialversicherungen oder bei privaten Versicherungen unparteiische und faire Abklärungen gewährleistet werden. Der Bundesrat soll entsprechende Massnahmen ergreifen oder vorschlagen.

Empfehlung Agile: Annahme

Begründung: Die Gutachten zur Einschätzung der Arbeitsfähigkeit einer versicherten Person haben einen starken Einfluss darauf, ob und in welchem Ausmass diese Person zum Beispiel IV-Leistungen beanspruchen kann. Die Qualität dieser Gutachten ist dabei von zentraler Bedeutung. In den letzten Jahren zeigte eine Vielzahl an Fallberichten, dass Gutachten viel zu oft ungenügend sind. Die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Personen wird dabei systematisch überschätzt,³ was sie in äusserst schwierige Lagen bringen kann und sie aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen häufig dazu zwingt, Sozialhilfe zu beziehen.

Da ein Audit oder Prüfverfahren erst nach einer rechtskräftigen Gerichtsentscheidung (erfolgreiche Anfechtung von Gutachten) zum Zuge käme, sehen wir – anders als der Bundesrat – den Grundsatz der Gewaltenteilung nicht in Frage gestellt. Die Audits bzw. Prüfverfahren und die damit verbundene Möglichkeit der Revision oder Wiederaufnahme der Anspruchsprüfung durch andere Personen, die potenziell durch dieselbe Gutachterstelle geschädigt wurden, können dazu beitragen, dass ein Gang vor Gericht verhindert werden kann – viele Menschen in schwierigen Lebenssituationen wollen oder können den Rechtsweg auch nicht beschreiten. Die Audit- oder Prüfverfahren können schliesslich bewirken, dass das Risiko für «Falschgutachten» systematisch verringert werden kann.

11.9.,
19.9.
oder
25.9.*

[23.3366](#) | **Mo. Bulliard-Marbach: Nationale Strategie für Betreuung und Wohnen im Alter und bei Behinderung**

Die Motion beauftragt den Bundesrat, gemeinsam mit den Kantonen und Akteuren der Zivilgesellschaft eine nationale Strategie für die Betreuung und das Wohnen im Alter und bei Behinderungen auszuarbeiten. Der Fokus liegt dabei auf dem selbstbestimmten Wohnen und der Betreuung zu Hause.

Empfehlung Agile: Annahme

Begründung: Das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen und Betreuung zuhause wird zwar auf allen staatlichen Ebenen immer häufiger anerkannt und unterstützt. Die bisherigen Bemühungen von Bund, Kantonen und Verbänden genügen aber nicht, um die zentralen Hindernisse, die damit verbunden sind, zu beseitigen. Parlamentarische Vorstösse zu dieser Thematik fokussieren meist sehr partiell auf einzelne Leistungen (Hilflosenentschädigung, IV-Assistenzbeitrag, Ergänzungsleistungen etc.). Programme des Bundes, der Kantone oder von Verbänden lassen Faktoren, die für die Wahlfreiheit zentral wären, ausser Acht – zum Beispiel mit der Gesetzgebung verbundene Fehlanreize, die das stationäre Wohnen begünstigen und die Entwicklung von zeitgemässen, bedarfsgerechten ambulanten Versorgungsstrukturen verhindern. Die fehlende Gesamtsicht schafft oder vergrössert Lücken und Ineffizienzen im Gesamtsystem. Eine nationale Strategie ist daher dringend geboten.

³ Vgl. z.B. [Inclusion Handicap: Willkürliche IV-Gutachten: Unhaltbare Zustände werden untersucht](#) oder [Medizinische Gutachten bei der IV](#)

11.9.,
19.9.
oder
25.9.*

[23.3571](#) | Mo. Gysi Barbara: Den Zugang zu Ergänzungsleistungen für alle gleichermassen gewährleisten

Die Motion fordert die Einführung einer Regelung auf Gesetzesebene, die festlegt, dass potenzielle Bezüger*innen von Ergänzungsleistungen (EL) proaktiv angegangen werden müssen, um ihren Anspruch auf EL-Bezug abklären zu können.

Empfehlung Agile: Annahme

Begründung: Wie in der Motion beschrieben, ist bekannt, dass ein relativ grosser Anteil der anspruchsberechtigten Personen keine EL bezieht, wobei davon sowohl AHV- wie auch IV-Rentner*innen betroffen sind. Dieser Nichtbezug kann nicht nur mit materieller Prekarität verbunden sein, sondern auch das Risiko einer zunehmenden sozialen Isolation der Betroffenen erhöhen und eine Verschlechterung ihres Gesundheitszustands bewirken. Zwar kann der Nichtbezug in einzelnen Fällen damit zusammenhängen, dass die betreffenden Personen anderweitig finanziell unterstützt werden oder subjektiv keinen Bedarf feststellen. Vielen fehlt es aber an Wissen über den möglichen Anspruch sowie über das Antragsverfahren.⁴ Dementsprechend teilen wir die Meinung des Bundesrats nicht, dass die Kantone ihren Informationsauftrag generell aktiv und umfassend wahrnehmen und AHV- und IV-Rentner*innen im Allgemeinen gut und regelmässig über ihre Rechte informieren – auch wenn einzelne Kantone diesbezüglich mehr unternehmen als andere.⁵

Wir unterstützen daher eine schweizweit einheitliche Regelung, welche die Kantone dazu verpflichtet, potenzielle EL-Anspruchsberechtigte unter Nutzung von Steuerdaten zu identifizieren und aktiv über ihren möglichen Anspruch zu informieren.

11.9.,
19.9.
oder
25.9.*

[23.3680](#) | Mo. Wasserfallen/Friedl: Finanzierung der Kosten für das Dolmetschen im Gesundheitswesen

Die Motion verlangt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine national einheitliche Vergütungspflicht von Dolmetsch-Kosten bei Gesundheitsdienstleistungen und die Festlegung der Grundsätze der Kostenübernahme, um die Verständigung zwischen Patient*innen und medizinischen Leistungserbringenden zu gewährleisten.

Empfehlung Agile: Annahme

Begründung: Wir teilen die Ansicht der Motionärinnen, dass für eine qualitativ hochstehende und kosteneffiziente Gesundheitsversorgung auch von gehörlosen und fremdsprachigen Personen eine Gebärdensprach-Dolmetschung respektive interkulturelles Dolmetschen wesentlich sind. Verständigungsschwierigkeiten können zu einer Fehlvorsorgung und damit auch zu Kosten führen, welche die Dolmetsch-Kosten übersteigen, ausserdem erschweren oder verunmöglichen sie die Wahrnehmung der Aufklärungs- und Informationspflicht gegenüber Patient*innen.

Menschen mit Behinderungen haben generell einen eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung (vgl. auch [Abschliessende Bemerkungen](#) des UNO-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum Initialstaatenbericht der Schweiz, 2022). Agile unterstützt alle Massnahmen zur Verringerung dieser Ungleichheit.

⁴ Siehe z.B. die Studie [Nichtbezug von bedarfsabhängigen Leistungen im Kanton Basel 21.10.2021.pdf \(bfh.ch\)](#) oder die von Agile durchgeführte Umfrage [\[Nicht-\]Bezug von Sozialleistungen \(agile.ch\)](#) (ab S. 28-30).

⁵ Dazu wird aktuell im Auftrag des BSV auch ein Forschungsprojekt durchgeführt. Dieses untersucht, inwieweit entsprechende Unterschiede bestehen und in welchen Kantonen es bereits Bestrebungen gibt, potenzielle EL-Anspruchsberechtigte mittels Steuerdaten zu identifizieren und zu informieren (siehe [Ausschreibung des BSV](#) vom 10.6.2024.)

11.9.,
19.9.
oder
25.9.* **23.3808 | Mo. von Falkenstein: IV-Verfahren beschleunigen und finanzielle Absicherung der Versicherten während des Verfahrens sicherstellen**

Die Motion fordert den Bundesrat dazu auf, Massnahmen zu treffen, um die IV-Verfahren zu beschleunigen und die finanzielle Absicherung der Betroffenen sicherzustellen – zum Beispiel durch ein Wartezeittaggeld zwischen beendeten beruflichen Eingliederungsmassnahmen und dem IV-Entscheid.

Empfehlung Agile: Annahme

Begründung: Die oft sehr lange Dauer der IV-Verfahren kann die betroffenen Personen in grosse Schwierigkeiten bringen: Neben erheblichen finanziellen Problemen gehören dazu auch negative Auswirkungen auf die Gesundheit bzw. ein erhöhtes Chronifizierungsrisiko bei Menschen mit – zum Beispiel psychischen – Erkrankungen. Auch eine Behinderung der schulischen oder beruflichen Laufbahn und eine damit verbundene Verringerung des Eingliederungspotenzials kann eine Folge der langen Verfahrensdauer sein.⁶ Das belastet nicht nur die betreffenden Personen, sondern erhöht auch gesellschaftliche Kosten wie Sozialhilfe- oder Gesundheitskosten. Bisherige Massnahmen etwa im Rahmen der Weiterentwicklung der IV (WEIV) reichen nicht – die WEIV führt sogar eher zu einer noch längeren Verfahrensdauer (vgl. [SKOS](#), [PENSO](#)). Weitere Bemühungen zur Verkürzung der Verfahren sind daher dringend geboten, wobei aber zwingend die Qualität der Abklärungen gewährleistet sein muss.

Für die Fälle, in denen während des IV-Abklärungsverfahrens keine weiteren Versicherungsleistungen zur Verfügung stehen, erachten wir die Einführung einer finanziellen Absicherung durch ein Wartezeittaggeld durchaus als möglich und – unter anderem hinsichtlich der Verhinderung einer Sozialhilfeabhängigkeit – als zielführend.

11.09. **23.4191 | 23.4192 | 23.4193 | 23.4194 | 23.4195 | 23.4196 | Motionen Funciello, Studer, Gysin, von Falkenstein, Wismer-Felder, Bertschy: Schutzkonzepte zur Prävention von Missbrauch bei Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten**

Die gleichlautenden Motionen fordern die Ausarbeitung von gesetzlichen Grundlagen und eines Massnahmenplans, um Organisationen wie Kirchen, Schulen und Vereine, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zu verpflichten, standardisierte und verbindliche Schutzkonzepte zur Prävention von sexuellem, physischem und psychischem Missbrauch einzuführen und anzuwenden sowie ein Controlling zu garantieren.

Empfehlung Agile: Annahme, dabei Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen

Begründung: Auch wenn hinlänglich bekannt ist, dass das Risiko von sexuellem, physischem oder psychischem Missbrauch in Abhängigkeitsverhältnissen erhöht ist: Das Ausmass der kürzlich nachgewiesenen Fälle⁷ schockiert und verlangt nach raschen und wirksamen Massnahmen. Agile unterstützt daher die Erarbeitung von standardisierten und verbindlichen Schutzkonzepten und Controllinginstrumenten, die auf gesetzlichen Grundlagen basieren.

Dabei gilt es zu beachten, dass Menschen mit Behinderungen besonders stark von Missbrauch und Gewalt betroffen sind – nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Erwachsene.⁸ Die in den Motionen geforderten Massnahmen, Konzepte und Instrumente müssen daher spezifisch auch auf Menschen mit Behinderungen ausgerichtet sein und auch Institutionen, in denen viele Menschen mit Behinderungen leben und arbeiten, in den Blick nehmen. Dies entspricht der vom Bundesrat aufgestellten Forderung, dass «prioritär sichergestellt werden» müsse, «dass die Bedürfnisse von gewaltbetroffenen Frauen und Opfern von häuslicher Gewalt mit Behinderungen im Sinne eines *Disability Mainstreaming* in allen Bereichen konsequent berücksichtigt werden».⁹

⁶ Siehe z.B. die von Agile durchgeführte [Umfrage](#) von 2023.

⁷ Vgl. u.a. [Bericht der Universität Zürich](#) von 2023.

⁸ Vgl. u.a. [Bericht des Bundesrats «Gewalt an Menschen mit Behinderungen in der Schweiz»](#) (2023), [Frauenberatung sexuelle Gewalt](#) oder [Abschliessende Bemerkungen des UNO-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#) (2022) zu [Art. 16 UNO-BRK](#).

⁹ Vgl. [Bericht des Bundesrats «Gewalt an Menschen mit Behinderungen in der Schweiz»](#) (2023, S. 3, S. 23)

17.09. **24.3244 | Mo. Gafner: Nach 15 Jahren Sonderpädagogik-Konkordat braucht es eine Kurskorrektur**
od.

26.9. Laut dem Motionär soll der Bundesrat von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) fordern, dass «die obligatorische Vollintegration aller Kinder in die Regelklasse» aufgehoben werden müsse und «die Einzelfall-Integration» sowie die «Wiedereinführung bewährter Förderklassen zum Wohle aller Kinder» zu prüfen sei. Das «hehre Ziel der Inklusion» sei gescheitert, Kinder mit «markanten Verhaltensauffälligkeiten» würden den Unterricht massiv stören und müssten deshalb separiert werden. Es sei ein Irrglaube, nur mit mehr Ressourcen den «riesigen Herausforderungen entgegen zu können».

**

Empfehlung Agile: Ablehnung

Begründung: Inklusive Bildung ist ein in der UNO-Behindertenrechtskonvention (Art. 24) verankertes Recht,¹⁰ zu dessen Umsetzung sich die Schweiz verpflichtet hat. Auch der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) unterstützt gemäss einem [Positionspapier](#) von 2023 «[...] die Leitidee einer inklusionsorientierten Schule», unter der Voraussetzung, dass die notwendigen Ressourcen und Strukturen zur Verfügung stehen.

Die Inklusion ist nicht – wie vom Motionär behauptet – «gescheitert», sondern sie wurde bisher an den meisten Orten nicht in dem Sinn umgesetzt, dass die Rahmenbedingungen der Regelschulen adäquat angepasst wurden. Das führt zu den bekannten Herausforderungen für Lehrpersonen. Diesen kann nicht einfach nur mit mehr Ressourcen begegnet werden. Wichtig ist vielmehr, die Rahmenbedingungen so anzupassen, dass alle Kinder überall jene Förderung erhalten, die sie benötigen.¹¹

Der Motionär fordert weiter die «Wiedereinführung bewährter Förderklassen zum Wohle aller Kinder». Förder- bzw. Sonderklassen oder auch Sonderschulen haben sich aber alles andere als bewährt – im Gegenteil: Die Bildungsforschung¹² zeigt, dass Kinder in inklusiven Bildungseinrichtungen grössere Lernfortschritte erzielen als in separativen Settings und weist positive Effekte von Inklusion u.a. auch im Hinblick auf psychosoziale Ergebnisse nach. Ausserdem zeigt sich, dass sich durch inklusive Bildung die Chancen in Bezug auf die spätere Arbeitsmarktintegration und das Lohnniveau verbessern. Auch Schüler*innen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf profitieren in inklusiven Settings oder werden zumindest nicht benachteiligt.¹³

Ständerat

16.09. **24.3722 | Po. Crevoisier Crelier: 30 Jahre Gleichstellungsgesetz. Es ist Zeit, eine Bilanz zu ziehen**

Der Bundesrat soll in einem Bericht aufzeigen, was zur tatsächlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Gleichstellung von Mann und Frau bereits unternommen wurde und was es noch zu tun gilt, um die bis 2030 gesetzten Ziele für die Gleichstellung in allen Lebensbereichen zu erreichen.

Empfehlung Agile: Annahme und Berücksichtigung von Frauen mit Behinderungen

¹⁰ Vgl. [UNO-BRK, Art. 24](#) (Originalversion: [Convention on the Rights of Persons with Disabilities](#)).

¹¹ Dazu gehören nicht nur zusätzliche Mittel für die Unterstützung der Lehr- und weiterer Fachkräfte, sondern u.a. auch die Anpassung der pädagogischen Aus- und Weiterbildung, die Flexibilisierung der organisatorischen Rahmenbedingungen und Änderungen am Unterricht, die Anpassung der Klassenzusammensetzungen oder die Schaffung von baulicher und technischer Hindernisfreiheit sowie hindernisfreier Lehr- und Lernmaterialien.

¹² U.a. [Krämer et al., 2021](#); [Bless, 2018](#); [Sallin, 2022](#); [Szumski et al., 2017](#).

¹³ Siehe dazu auch die besseren Pisa-Ergebnisse der Schüler*innen im Kanton Tessin, in dem seit 2010 flächendeckend inklusive Klassen in der Primarstufe eingeführt wurden ([Crescentini/Zuretti, 2019](#)).

Begründung: Die vom Bundesrat genannten Evaluationen, Berichte und Bilanzen sind wichtig – auch die Ausarbeitung eines Aktionsplans in Bezug auf LGBTQ-Feindlichkeit. In Bezug auf die Gleichstellung von Mann und Frau braucht es aber wie im Postulat gefordert eine Übersicht über die bestehenden Ungleichheiten und die erforderlichen Massnahmen, um möglichst zielgerichtet planen und vorgehen zu können.

Dabei sind im Sinne eines *Disability Mainstreaming* und auf der Grundlage der [UNO-Behindertenrechtskonvention](#) auch die vielfältigen besonderen Benachteiligungen von Frauen mit Behinderungen mitzuberücksichtigen, die bisher häufig vergessen gehen. Diese betreffen zum Beispiel die fehlende Chancengleichheit in Bezug auf Bildung, Arbeit, (sexuelle und reproduktive) Gesundheit¹⁴ oder Gewalterfahrungen und die fehlende Zugänglichkeit von Frauenhäusern.

26.9. [24.3004](#) | Mo. SGK-N: Abschaffung der Alterskinderrenten und gleichzeitige Erhöhung der Ergänzungsleistungen für Eltern mit Unterhaltspflichten

Der Bundesrat soll beauftragt werden, die Alterskinderrenten in der AHV und der beruflichen Vorsorge abzuschaffen. Die Hinterlassenenrenten (Waisenrenten) und Kinderrenten bei Invalidität eines Elternteils sollen weiterhin gewährleistet werden, ebenso der Besitzstand von Personen mit IV-Kinderrenten, die das Referenzalter erreichen. Für Rentner*innen mit Unterhaltspflichten sollen die Ergänzungsleistungen erhöht werden.

Empfehlung Agile: Ablehnung

Begründung: Agile ist dezidiert gegen eine Spaltung der ersten Säule. Weitere Ungleichheiten sowie ein weiterer Abbau von Versicherungsleistungen müssen verhindert werden. Familien sollen für den Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen keine Ergänzungsleistungen beantragen müssen, die bereits heute mit hohen Hürden und unnötigem Aufwand verbunden sind.

→ [zurück zum Überblick](#)

¹⁴ Siehe u.a. [EBGB, Avanti donne, \(2013\)](#); [Manfredi & Zimmermann \(2016\)](#).